



39012 Meran/Merano, Carl-Wolf-Straße/via Carl Wolf 30 ☎ 0473-446151
✉ Ssp.Meranstadt@schule.suedtirol.it - Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 82005790215

BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 4 vom 30.12.2020

Am Mittwoch, 30.12.2020 um 19:30 Uhr findet die erste Sitzung des Schulrates des Schulsprengels Meran/Stadt im Schuljahr 2020/21 aufgrund einer formellen Einladung über MS Teams statt.

		Anwe- send	Abwe- send
Schülereltern	Gantioler Patrizia	X	
	Innerhofer Sabine	X	
	Nothdurfter Marlene	X	
	Staffler Karin	X	
	Wimmer Günter	X	
	Zuber Susanne	X	
Lehrpersonen	Kröss Monika	X	
	Reali Samantha	X	
	Schmidt-Diemel Margarete	X	
	Vigl Mechthild	X	
	Wegleiter Ivan	X	
Lehrperson der II. Sprache	Scaduto Irene Maria	X	
Schulsekretärin	Rieder Anna	X	
Schuldirektor	Piero Di Benedetto	X	

Vorsitzende: Sabine Innerhofer
Schriftführerin: Anna Rieder

Genehmigung des Dreijahresplans 2020-2023

- Anpassung Teil A
- Tätigkeitsplan 2020/2021 Teil C

Genehmigung des Dreijahresplans 2020-2023

- Anpassung Teil A
- Tätigkeitsplan 2020/2021 Teil C

(Beschluss Nr. 4/2020)

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 19.01.2009, Nr. 81, betreffend die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula für die deutschsprachigen Grund- und Mittelschulen;
- in das Landesgesetz vom 16.07.2008, Nr. 5, Art. 1, betreffend die allgemeinen Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe, abgeändert durch das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 unter Berücksichtigung der dazu erlassenen Rundschreiben und Mitteilungen des Schulamtsleiters;
- in das Landesgesetz Nr. 77/2016, betreffend die Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung (La Buona Scuola);
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24/2016, betreffend die Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes;
- in den eigenen Beschluss vom 14.11.2019, Nr. 10, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplans Teil A und B für das Triennium 2020-2023;
- in das Dekret der Landesdirektorin vom 31.08.2020, Nr. 15799/2020, betreffend die Bestimmungen für das Schuljahr 2020/2021 (Änderungen in Zusammenhang mit dem Covid19-Notstand);
- in das Protokoll der 2. Plenarsitzung vom 21.10.2020, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplans Teil A und Teil C;
- festgestellt, dass der Teil A des Dreijahresplans aufgrund der Bestimmungen für das Schuljahr 2020/2021 angepasst werden muss;

nach ausführlicher Diskussion,

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

den Dreijahresplan Teil A für das Triennium 2020-2023 und den Teil C Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2020/21, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt

Die Vorsitzende des Schulrates
Sabine Innerhofer



Die Schriftführerin
Anna Rieder

